Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1860)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landorf.	Anstalt kosten	v =	ज़्र इंद	er ig.	per	ögling Fahr.
	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp.
Rosten.	- 14. - 16.					
1) Verwaltungskoften, inclusive	n.4 148					
Unterhaltung der Gebäude	2,665	97				
2) Nahrung	5,702	3				
3) Aleidung, Befeurung, Arzt= kosten, 2c	2,993	96				
Summa Rosten .	11,311	96	1	10	404	
Berdienst.						5 73 G
1) Arbeiten	.15					
2) Landwirthschaft	2,665	79			1	ase us
Summa Verdienst	2,680	$\frac{79}{}$		26	95	741/4
Bilanz.		1.5	4.0		14 172	t tigt
Summa der Rosten	11,311	96			s(†11)	198
Summa des Verdienstes	2,680	79				0,000
Ueberschuß der Kosten	8,631	17		84	308	$99^{3}/_{4}$

2. Subventionirte Armenanstalten.

Anstalten, die in diese Kathegorie fallen und nach den §§ 10 und 12 des Gesetzes vom 8. September 1848 vom Staate Unterstützung erhalten, sind:

Die Armenerziehungsanstalt zu Schachenhof bei Wangen,

" " " " Trachselwald, " " im Steinhölzli bei Bern und die Armen= und Waisenanstalt zu Pruntrut. An diese wurden im Berichtjahr verausgabt Summa Fr. 9,690. 92. Im Fernern bewarben sich unter Berufung auf das allegirte Gesetz ebenfalls um Staatssubvention:

Die Armenerziehungsanstalt auf der Grube bei Köniz und die neuerrichtete Armenerziehungsanstalt für den Amts= bezirk Konolfingen.

Die Begehren mußten jedoch dermal abgewiesen werden, da der Kredit von Fr. 10,000 ein Entgegenkommen nicht gestattete.

3. Diktoria-Stiftung.

Ueber Bestehen und Wirken dieser Anstalt kann die Direktion pro 1860 aus dem Grunde nicht referiren, weil sie weder Einladung zur Jahresprüfung noch Bericht erhielt, obschon um letztere wiederholt ersucht wurde. Wir können daher nur notiren, daß im Lause des Berichtsahrs Fr. 9000 aus den Mitteln dieser Anstalt verabsolgt worden sind.

VI. Allgemeine Liebessteuern.

Das Jahr 1860 brachte verschiedenen Gegenden des Kantons bedeutende Schädnisse durch Regengüsse. Der Resgierungsrath hat daher nach Mitgabe des Gesetzes vom 1. Juli 1857 (§ 46, Ziffer 2) die Sammlung von Liebesgaben im ganzen Kanton angeordnet zur Vertheilung an die Wassersbeschädigten durch eine eigens dazu bestellte Kommission. Die Sammlung ergab eine Summe von Fr. 21,812. 25. Die Vertheilung fällt in's nachfolgende Jahr 1861.

Die Direktion des Armenwesens schließt ihren Verwaltungsbericht mit der Erwähnung, daß wie in frühern Jahren, so auch im Jahr 1860 auswärtigen Hülfsgesellschaften aus Staatsmitteln Beiträge verabfolgt wurden, und zwar im Belaufe von zusammen Fr. 1575, in welcher Summe die Gaben an den Grimselspital und an Lungern begriffen sind.

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Justiz und Polizei.

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migh.)

I. Gesetgebung.

Auf den Antrag der Justiz= und Polizeidirektion wurden folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

- 1. Geset, betreffend Modifikation der Satung 170 des Civilgesetbuches, um dieselbe in Betreff der Entschädigungssumme, zu welcher der Vater eines unehelichen Kindes gerichtlich verurtheilt wird, mit den Grundsätzen der neuen Gesetzebung über das Armen= und Nieder= lassungswesen in Einklang zu bringen, vom 21. März 1860.
- 2. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Amtsdauer der Geschwornen auf drei Jahre, vom 21. März 1860.
- 3. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Geldhinterlagen bei Verehelichung von Ausländern mit bernischen Weibs= personen, vom 21. März 1860.
- 4. Geset, betreffend die Fristbestimmung für die Beschwerdeführung gegen die regierungsstatthalteramtliche Passation von Vormundschaftsrechnungen, vom 28. März 1860.

- 5. Nachtragsgesetz zum Gesetz vom 3. November 1859, über Einführung einer Wechselordnung, auf 1. Januar 1860 provisorisch in Kraft getreten, vom 29. März 1860.
- 6. Gesetz, betreffend die Vervollständigung der Grundbuchbereinigung im alten Kantonstheile, vom 30. März 1860.
- 7. Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalterämter des alten Kantonstheils, betreffend den § 26 des vom 14. April 1858 datirten Niederlassungsgesetzes, vom 30. Mai 1860.
- 8. Gesetzüber Aftiengesellschaften, vom 27. November 1860.

Im Fernern wurden auf den Antrag der Direktion vom Regierungsrath an die Regierungsstatthalterämter noch folgende Kreisschreiben aberlassen, die aber ihrer Natur nach nicht in die Gesetzssammlung aufgenommen worden sind:

- 1. Kreisschreiben vom 9. Februar 1860, veranlaßt durch die Klage der Regierung von Freiburg wegen leicht= fertiger Ausstellung günstiger Leunundszeugnisse von Seite hiesiger Gemeindsbehörden.
- 2. Kreisschreiben vom 23. März 1860, betreffend das einzuschlagende Versahren in Polizeistraffällen, wo wegen böslicher Verlassung oder Vernachlässigung der Familie, wegen Gemeindsbelästigung 2c., Auslieferungsbegehren an den Kanton Neuenburg gerichtet werden müssen.

Während nämlich das Bundesgesetz vom 24. Heumonat 1852 die Auslieferung für Vergehen dieser Art nicht obligatorisch macht, und der Kanton Neuenburg, in welchen sich solcher Vergehen angeklagte Personen meistens hinzogen, bis dahin auch nicht freiwillig auslieferte, erklärte er nunmehr im Frühjahr 1860 seine Geneigtheit, in Zukunft dieses thun zu wollen.

Eine Uebereinkunft über den gleichen Gegenstand besteht bereits mit den Ständen Freiburg und Solothurn.

3. Kreisschreiben vom 13. April 1860, durch welches auf Reklamation des Bundesraths die Vollziehung des Art. 43 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 (Verbot unter Vorbehalt des Patenterfordernisses für Aufnahme von Bestellungen von Haus zu Haus durch Geschäftsereisende für auswärtige Häuser) bis auf Weiteres einegestellt wird.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Es wurden von der Direktion behandelt und zum größern Theil auf ihre dießfallsigen Vorlagen vom Regierungsrath erledigt:

- 1. Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte:
- a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschafts= behörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogtei= übertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens;
- b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grunds buchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen und Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-Urkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslöschungen, und
- c. gegen Einwohnergemeindräthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Verträgen.

Diese sog. "Beschwerden", welche durch den Regierungs= rath erledigt wurden, sind Appellationen oder Rekurse gegen Verfügungen von Beamten oder Behörden unterer Instanz. Die Zahl dieser zum Theil sehr weitläusigen Geschäfte betrug 46.

2. Von Administrativstreitigkeiten, d. h. von Streitig= keiten, welche nach dem Gesetze über das Verfahren bei Strei= tigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 in die Kompetenz der Verwaltungsbehörden fallen, und ferner von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichts= und Administrativ= behörden — welche Streitigkeiten ebenfalls nach den im Gesetz vom 20. März 1854 enthaltenen Grundsätzen entschieden werden — sind 11 Fälle vor den Regierungsrath gebracht worden.

- 3. Disziplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien. Wegen Erkennung der Hauptuntersuchung in Strafsachen oder wegen Erkennung des Geltstages wurden 4 Notare in der Ausübung des Notar= und Amtsnotarberuses eingestellt; einem wurde auf ein freisprechendes Urtheil das Patent wieder zusgestellt; zwei Notare erhielten Verweise wegen nachlässiger Pflichterfüllung; gegen einen Amtsgerichtsweibel wurde das Abberusungsversahren eingeleitet, dasselbe siel aber später wegen freiwilliger Demission dahin.
- 4. Vormundschaftswesen. Es wurden erledigt: 1 Gesuch um Errichtung und 1 um Aufhebung einer verwandtschaftlichen Vogtskonstituentschaft; 29 Gesuche um Herausgabe des Ver= mögens landesabwesender Personen; 72 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung für Minderjährige; in 9 verschiedenen Källen Anordnung von Zwangsmaßregeln gegen Bögte wegen Säumniß in der Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung der Rech= nungsreftang; 35 Verschollenheitserflärungen und Erbfolge= eröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Lan= desabwesenheit; mehrere Einfragen von Vormundschaftsbehörden und Regierungsstatthalterämtern, was in verwickelten Vor= mundschaftssachen vorzukehren sei, wurden in dem Sinne beantwortet, daß die untern Behörden innerhalb ihrer Kom= petenzen selbst zu entscheiden haben, unter ihrer eigenen Ver= antwortlichkeit, und daß überhaupt solche Einfragen nicht beantwortet werden können, weil dadurch in Wirklichkeit ein Entscheid getroffen würde, ohne daß alle Parteien angehört worden wären.

- 5. Gesuche um Dispensation von Chehindernissen wurden behandelt und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne vom Regierungsrathe erledigt:
 - a. zerstörliche Chehindernisse, 16 Fälle, von denen zwei abgewiesen wurden, weil die Hindernisse in Verwandtschaftsgraden bestunden, bei denen eine Dispensation nicht gestattet ist;
 - b. aufschiebende, 15 Fälle.
- 6. Es wurden eingereicht 14 Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, die dasigen Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten zu Stadt und Land. Alle diese testamentarischen Verfügungen wurden vom Regierungsrath kraft der ihm durch das Dekret vom 4. September 1846 übertragenen Kompetenz bestätigt.

Unter diesen Verfügungen verdienen hier spezielle Er= wähnung:

a. Legate von Notar Kilian Rychen von Frutigen:

- 1) dem Dienstenspital in Bern Fr. 5,000
- 2) der Mädchen = Taubstummenanstalt auf dem Aarganerstalden
- 3) dem Inselspital in Bern " 5,000

5,000

- 4) der Irrenanstalt Waldau " 5,000
- 5) der Privatblindenanstalt in Bern " 20,000
- b. von Frau Wittwe Marie Anne Lanzard, geb. Bourgnon, von Delsberg, für den Spital der Amtsbezirke Delsberg und Laufen Fr. 5,532. 31
- c. von François Joseph Boilat, von Glovelier, für den Spital zu Delsberg und das Armen= und Kirchengut zu Glovelier Fr. 4,230
- d. von Herrn Kommandant Ludwig Bay von Bern, dem Inselspital in Bern Fr. 5,000
- 7. Notariatswesen. Der Prüfung unterzogen sich 16 Kandidaten, von denen 11 patentirt, 5 dagegen wegen ungenügender Befähigung, unter Auferlegung einer Wartzeit von

einem Jahre abgewiesen wurden. Von diesen 16 Kandidaten gehörten bloß zwei dem neuen Kantonstheile an, und von diesen beiden wurde nur Einer patentirt.

An 8 Notarien wurden Amtsnotarpatente ertheilt und 6 solche wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

- 8. Justizbeamtenpersonal; dasselbe hat weder eine Bermehrung noch eine Verminderung erlitten, weil weder neue Beamtungen geschaffen, noch bisherige aufgehoben wurden.
- 9. Dem letztjährigen Berichte über den Stand der Operation der Grundbücher-Bereinigung, die im Jahr 1852 angeordnet und Anno 1859 beendigt worden, ist beizufügen, daß es sich in diesem Berichtsjahre nunmehr um die Entschädigung der Amtsschreiber handelte.

In Uebereinstimmung mit dem Berichte und den Anträgen der Kommissarien wurde die Totalentschädigungssumme beim Regierungsrathe auf Fr. 81,452. 56 beantragt und von dieser Behörde sestgesett. Der Regierungsrath beschloß hierauf die sofortige Ausbezahlung an diesenigen 13 Amtsschreiber, deren Bereinigungsarbeiten zu keinen Klagen und Aussehungen Anlaß gegeben hatten. In allen andern 9 Fällen wurde die Ausbezahlung verschoben bis nach Beseitigung der in den Berichten der Kommissarien erwähnten Unregelmäßigkeiten und Uebelstände, was auf allen diesen Amtsschreibereien, mit Ausnahme von zweien, noch im Lause dieses Berichtsahres stattsand.

Das im letztjährigen Berichte erwähnte Projektgesetz betreffend die Vervollskändigung der Grundbuchbereinigung im alten Kantonstheile, wurde, wie bereits unter Rubrik "Gesetzgebung" angeführt, vom Großen Rathe am 30. März 1860 erlassen.

10. Die Fälle von Einfragen von Amtsstellen und Nostarien in Stipulationss, Fertigungss, Grundbuchführungss und andern in das Gebiet der Administrativjustiz gehörenden Ansgelegenheiten wurden häufig im ähnlichen Sinne erledigt, wie

die bereits erwähnten Einfragen in Vormundschaftsangelegen= heiten.

- 11. Rogatorien von ausländischen Gerichtsbehörden und umgekehrt solche von inländischen an ausländische Gerichtsbehörden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden in 14 Fällen zur Weiterbeförderung vermittelt; ebenso in 12 Fällen Vorsladungen an Personen außerhalb des Kantons zur Erscheinung vor hiesigen Gerichtsstellen.
- 12. Zahlreiche offizielle Interventionen, betreffend Vorsmundschafts, Erbschafts, Schuldforderungs, Liquidations. Angelegenheiten 2c., sowohl gegenüber andern Kantonen als, durch Vermittlung des Bundesrathes, gegenüber dem Ausslande, bildeten in 27 Fällen den Gegenstand einer umfangereichen Korrespondenz.
- 13. Außer diesen angegebenen Geschäftsarten war wieder eine Menge noch anderer vereinzelter Justizgeschäfte von mehr oder minderer Bedeutung, namentlich in Justizrechnungsan= gelegenheiten zu erledigen. Ferner ist speziell zu erwähnen, die Erledigung von zwei Kompatibilitätsfragen, nämlich der über die Verträglichkeit der Stelle eines Friedensrichters mit der= jenigen eines Gemeindspräsidenten, und diejenige der Stelle eines Amtsverwesers mit berjenigen eines Gemeindspräsidenten. Die erstere wurde verneinend die letztere bejahend entschieden. Endlich noch die mehrfache vermittelnde Korrespondenz zwischen dem Appellations = und Kaffationshof und den neuenburgischen Behörden, betreffend die Weigerung des Appellations= und Kaffationshofes eine Gebühr zu bezahlen, welche die neuen= burgischen Behörden in einem an sie gerichteten Rogatorium für Weibelsverrichtungen forderten. Die Weigerung wurde damit gerechtfertigt, daß das Rogatorium eine offizielle Eröffnung an eine Privatperson zum Gegenstande gehabt, und nicht das Interesse einer Brozespartei betroffen habe, welche Unterscheidung aber die neuenburgischen Behörden im Interesse ihrer Weibel nicht anerkennen wollten. Der Fall hatte den Beschluß des

Appellations= und Kaffationshofes zur Folge, daß in allen Streitigkeiten, bei denen eine Partei im Kanton Neuenburg wohnt, dieselbe im Kanton Bern ein Domizil und einen Besvollmächtigten zu verzeigen oder auf andere Weise den Richter vor Kosten sicher zu stellen habe.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Unter der Oberaufsicht der Direktion wurde die Sichersheitspolizei von der Zentralpolizei und den Regierungsstattshalterämtern durch das Landjägerkorps unter Mitwirkung der Ortspolizeidiener gehandhabt; mehrere Gemeinden haben sich veranlaßt gefunden, zur Sicherheit der Personen und des Siegenthums Polizeireglemente aufzustellen, die dann auch die Sanktion des Regierungsstatthalters erhielten.

Bentralpolizei. Anzahl. Dieselbe ertheilte: Im Bagwefen: Bisa für Pässe und Wanderbücher 6380 1596 Neue Väffe und Erneuerung von folchen Neue Wanderbücher und Erneuerung von solchen 486 Im Frembenwesen: Aufenthaltsscheine an konditionirende Versonen 262 Niederlaffungsbewilligungen: an kantonsfremde Schweizerbürger 272 an Landesfremde' 115 Toleranzbewilligungen an Landesfrembe . 27 3m Markt= und haufirmefen: Patente aller Art . . . 1732

die Geschäfte folgende: Ausschreibungen in den Signalementenbüchern, (deutsch 4289)	
(Deutlich 4289)	
) französisch 2789	'8
Revokationen v. Ausschreibungen, beutsch 1161 201	
Einbringung von Arrestanten	9
Transporte von Personen 105	6
Fortweisung von vergeldstagten Kantonsfremden 1	0
Anherlieferung von Verbrechern 1	4
Auslieferung von Verbrechern	8
Armenfuhren	30
Eintrittsbewilligungen an Kantons= und Amts=	
verwiesene	75
Versendungen von Drucksachen	.6
Im Enthaltungswesen:	
Vollzogene Einsperrungsstrafen 69	96
Entlassungen von Sträflingen 66	31
Einthürmungen in der Hauptstadt 332	23
Beerdigungen in den Enthaltungsanstalten 1 Damit standen im Zusammenhang:	13
나는 사람들은 아이들은 사람들은 아이들은 살아들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람	15
Rontrollirte Strafurtheile	
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten 21	
Abschriften von Urtheilen, beziehungsweise Nach=	
schlagungen	32
	28
" Kreisschreiben	8

Landjägerkorps.

Als Diens	tleistu	ngen i	des!	Rory	१इ शि	nd l	jeri	orz	uhel	ben:	
Die Arre	estation	nen v	on	Ver	brei	Heri	ı n	oege	n		
Mord .		-1.00 -1.00	100	•	•		•				
Todtschlag								•			
Brandstiftun	1g .				•/						
Kindsmord	und	Rinde	Bau	3fets	ung	1	•	•	· ·		
Nothzucht				•	•		•	•		•	
Diebstahl			•					•	•		
Fälschung		•	1	•			•		•		
Unterschlagu	ing .			• 44	•		•			•	
Betrügereier	ı.					*##10 • 64	•	•	•	•	
Falschmünze	rei .		(22) •	4 31	le r			•	•	• 44	
Ausgeben fo		Gel	des		64	•	•		•	•	
Gingranzung	Control of the Control of the Control			,• ,	•	•	•	•	•	•	
Unzucht .			•		•	lar k • est		•			
Nachtunfug,	, Völ	lerei,	St	reit	2C.		• 36	•			
Unbefugtes	The state of the s						, di	•	•	•	
"		erfam	meli	1					•	1943	
Schriftenloff					•			N.			
Fernere S		atione	n :	A KEY.						965	
Ausgeschrieb	经现代的股份 证的证据			obe	en (ange	gel	ene	n A	r=	
retirunger	THE STATE OF THE S		ALC: VIEW	THE STATE OF		•	+	•			4
Entwichene	CO-86-177 (10 LL 10 LL 1	2 10 10 10 70 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	AL.	0		Stra	ıfaı	ista	Îten		
	aus i										
Verwiesene	OF THE SECRET SHIP WAS			14700000000000							
- 00 11	2013	em S		P. P. SEED							
		den A									
Mit Borfül				Charles to						7.1.14	4
Vagabunden				7. 3 T. J. S.					•		r
	193										
The sound of	13 115	0 11					1				33

		igen hal igereicht		e La	ndjä	ger '	den	Behi	ärde	n	
	Wegen	0		•	•				•	•	758
	"	Fälschu				* * *		100		L. Kristi	14
	"	Untersch		g .					.	9 - A	36
	. 11	Betrüge			•		4.				51
	,,,	Gebrau	र्द्धि एका	i fals	chem	Ma	ğ un'	d Ge	wid	ht	35
	"	Zoll= u	nd O	hmge	Idve	cschla	gniß		•	•	133
	"	Quactic	lberei		• •			•	•	•	6
1	"	Nachtun	ifug		•				•	•	601
. 10	"	Waldfre	evel.		10 <u>70</u> - 1		Total	e Green National		•	136
	"	Winkeln	virthsd	haft	•		AR	•	ess. Fired	•00	401
	"	Verstoß	gegen	das	W	irthsc	hafts	geset	3	•	695
	"	<i>II</i> .	11	11	Ja	gd=u	md F	stische	reig	esets	119
	"	" "	"	"	11 54 1 27	werb			ini		254
	, 11	11	"	die		emde	COLUMN TO SERVICE AND ADDRESS OF THE PARTY O	izei	hua	ill	200
	11		"	9245		uerpo		outn	ut (b	140	110
		, ,,	"	M.	V - To the second	raßei	ALCOHOL: NO	zei	i de la		102
i taki s	Verschie	dene An	zeigen	geri	nger	er A	rt		• 1	•	1477
							is în î	olna)	Hill	60 8	5038
		orte von nden auf		The Landscon Control	IN CALL OF		3.402.000.0000.0000.0000	PORT TO THE REAL PROPERTY.	THE BEST WITH THE	E 25 (1) P. S.	
	wurd	en vollf	ührt		Bac n	1 (1(i).		•		\$2.255 Tells Vo.	1662
		Bestand S				THE PARTY				D	dann.
		n 1. Jäi	STATE OF THE SAME	860	Di erw		3111)	•		· m	273
		eingetre		EQH35			6110		1	9	
	Ausg	getreten 1	hingeg	en .			19	• (1) •	$\frac{2}{2}$	2	3
	Auf der	1 31. I)ezemb	er 1	860	Hi &	htt	illiyo:		1005 1005	270
	Station	sverände	erunge	n ha	ben	statte	gefun	den	•	14 Ch	68
1.5	Die Di	irektion	fam	öfters	3 in	der	· Fa	a w	egei	n D	ienst=
•	hen, 2c.	0									•
und	Entlassur	igen zu	verhä	ngen.	. u	eber	eine	200	rste	llung	des

Landjägerkorps an den Großen Rath um Solderhöhung hatte die Direktion Gutachten mit Projektdekret in willfahrendem Sinne dem Großen Rathe vorgelegt, allein dieses Geschäft kam in diesem Jahre nicht mehr zur Behandlung.

2. Strafanstalten.

Mit den drei Strafanstalten in Bern, Pruntrut und Thorberg war die Direktion beinahe in alltäglichem Verkehr, hauptsächlich über Gegenstände der ökonomischen Administration und über Begnadigungsfragen.

Ueber den Gang und die Administration der Strafanstalten wird aus den Jahresberichten der Verwaltung auszugsweise hervorgehoben:

a. In Bern.

Bestand und Mutation.

Des Aufseherpersonals.

Auf den 1. Januar 1860 waren im	Mä	nnliche.	Weibliche.
Dienst	•	34	10
Auf den 31. Dezember 1860 hingegen		37	10
Bermehru	ng	3	
Im Laufe des Jahres sind			, A
eingetreten		7	1
ausgetreten	•	3	1
Die Verpflegungstage betrugen 16,	554	, burd	schnittlich
täglich 45.			

Der Sträflinge.

	D D	Schellenhaus.	aus.	340	Zuchthaus.	18.	_િ છો	Total.		96	Polizei- gefangene.	- <u>1</u>
	Minnist.	Meibl.	Lotal.	Minnia.	Meibl.	Lotal.	Manns.	Meibl.	LataL	.Innbsog	Meibl.	LotaL.
Auf den 1. Januar 1860 . " " 31. Dezemb. " .	136	23	159	167	73	240 296	303	96	399	out that is	7 1	2
Vermehrung	L		9	31	25	56	38	24	62	11	1 1	
Eingetreten find	67	4 4	65	226 195	96	322	293	100	393	11 12	9	17

Die Verpflegungstage betrugen für sämmtliche Sträflinge und Polizeigefangene 159,567, mithin durchschnittlich täg= lich 435.

Von den eingetretenen Sträflingen waren 96, mithin ungefähr 1/4 Rückfällige.

Aufficht und Disziplin.

Ungeachtet der schon in frühern Berichten bezeichneten Schwierigkeiten und obgleich die von den Richtern stets häussiger angewendeten Einsperrungsstrafen die Aufsicht sehr ersichweren, konnte doch die Disziplin auf befriedigendem Fuße erhalten werden.

Kost, Kleidung, Wasche, Befeurung und Beleuchtung.

Die nasse Witterung im Sommer erhöhte nicht nur die Lebensmittelpreise, sondern vermehrte auch die Kosten für die Beseurung sehr beträchtlich, weil es nicht möglich war, das erforderliche Quantum Torf zu tröcknen, so daß ein bedeutender Theil desselben durch Holz ersetzt werden mußte.

Gottesdienst und Schulunterricht.

Dem Gottesdienst wurden die hiefür bestimmten Stunden, nämlich des Sonntags zwei Stunden für die Protestanten und eine Stunde für die Katholiken, und während der Woche eine Stunde für die Männer und eine Stunde für die Weiber gewiedmet; daneben fanden die Besuche und Besprechungen der Herren Geistlichen bei gesunden und kranken, frisch eintretenden und zu entlassenden Sträslingen regelmäßig statt. Auch die Schulstunden wurden pünktlich eingehalten und der Unterricht mit Eiser und Geschick ertheilt.

Krankenpflege.

	Set Control	Schellenhaus.	aus.	ng.	Zuchthaus.	118.	Poli	Polizeigefang.	famg.		Total.	
	W.	E	<i>હ</i> ાં	M.	: :	ું અં	W.	:£	ુ ક્વ ાં	Mr.	8	સં
Es befanden sich im Jahr 1860 in und außer der Instrmerie	171	1311 605	204	292	104	396	12	r L	19	475	144	619
Aus der Behandlung kamen geheilt Mit Tod abgegangen	168	30	198	287	102	399	12 1	L	1.9	468	139	607 14
Lotal .	172	30	202	295	104	390	13	7	19	479	142	621
Bestand der Kranken auf 1. Januar Krankenfälle im Laufe des Jahres	3	33 33	4 204	292	6 104	15 396	1 12	1	$\frac{2}{19}$	$\begin{vmatrix} 13 \\ 475 \end{vmatrix}$	8 144	21 619
Ausgetreten	174 170	34 31	208 201	301 293	110	411 395	13 13	x x	21 21	488 476	152 141	640 617
Bestand der Kranken auf 31. Dez.	4	က	2	8	8	91	1:			12	11	23

Die Verpflegungstage betrugen im Ganzen 12,489 (täg= liche Mittelzahl 34⁷⁹/360), also 7⁸/10 °/0 der sämmtlichen Ge= fangenen; die Verpflegungskosten beliefen sich ohne die Kost auf Fr. 2872. 10, mithin per Verpflegungstag 23 Cts.

Beschäftigung ber Sträflinge.

Durch das Aufhören der Eisenbahnbauten wurde der Verdienst auf den Arbeiten außer dem Hause bedeutend gesschmälert. Noch ungünstiger wirkte die nasse Witterung, insfolge welcher nicht nur die Torfgräberei und die Landswirthschaft einen viel geringern Ertrag brachten, als bei normaler Witterung, sondern überhaupt die doppelte Zahl von Tagwerken nöthig wurde. Mußte die Masse der Landarbeiter wegen der schlechten Witterung zu Hause bleiben, so war eine angemessene und einträgliche Beschäftigung nicht möglich, theils weil die Landarbeiter zur Arbeit in den Werkstätten nicht gesschickt sind, theils aus Mangel an Kaum.

Unter Hinweisung auf die nächstfolgende Rubrik wird aufmerksam gemacht, daß die Verwaltung stets bemüht ist, die eingeführten Industriezweige einträglicher zu machen, und daß sie ihre Aufmerksamkeit neuerdings besonders der einen schönen Verdienst gewährenden Drainröhrenfabrikation zugewendet hat. Sine neue Köhrenpresse wird von der Anstalt selbst verfertigt und ist nun bald vollendet. Wenn die Ziegelhütte, wie gewünscht, vergrößert und noch ein Brennofen gebaut wird, so kann man diese Fabrikation noch bedeutend abträglicher machen.

Finanzielle Ergebniffe.

Einnehmen.

1. Verdienst durch die Sträflinge:		Tagwerfe.	Berbienst.
表。《 第二》:"我们是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是一个是		AND THE PROPERTY OF	Fr. Cts.
Weberei und Vorbereitung dazu .	•	18,801	10,775. 40
Spinnerei	•	10,243	1,352. 93
Uebertrag	,	29,044	12,128. 33

		Tagwerte.	Berdienft.
	Uebertrag	29,044	12,128. 33
Schneiderei		4,415	3,390. 78
Schusterei		5,274	4,718.05
Holz= und Metallarbeiten .		5,237	3,273. 16
Buchbinderei	SECTION AND	297	339. 88
Bäckerei		738	9,418. 81
Nätherei		6,837	5,452. 80
Drainröhrenfabrikation .	reduction	7,554	9,229. 81
Landwirthschaft		17,200	12,156. 61
Torfgräberei für die Anstalt		3,754	5,505. 99
Affordarbeiten		10,766	11,233. 99
Taglohnarbeiten bei Privater	n, Haus=	ingarias 1	with the Manager
dienst 2c	99 milestra	26,266	32,951.45
Kohlenbrennerei			
The state white the suffering and		117,448	110,599.65
Geringerer Verdienst von E	eingesperrten		88. 74
2. Gewinn auf dem Hand	del		4,100.48
3. Gewinn auf den Pferd	en		124. 32
4. Staatsbeitrag			
	umma Eini	rehmens	201,544. 99
si alaboda arabaharan artalari	usgeben.		
The substitute with the state of		T., (5+9	Cta
Verwaltungskosten:		Fr. Cts.	Fr. Cts.
Unterhalt der Mobilien .	2.	277 09	
Besoldung der Beamten .			
Büreaukosten		604. 79	
Aufseherpersonal, Besoldun		001. 10	
dung, Verpflegung.	and the state of t	920. 31	to-Atherin
Verwahrung der Gefangene			
gütungen, Reisegelder.	경제가 사용하다 맛있다. 오랜 1820년 전에 걸었다고	622. 96	and the same results
Darringen/ acceledance	The fact that the second was		48,675. 15
	u	ebertrag	48,675. 15
		•	

The right on the State of Light of	Uebertrag	48,675. 15
Lebensmittel:	the it has	
Habermehl	14,072.68	
Kartoffeln	16,069. 28	
Fleisch	9,720. —	
Fett und Butter		
Wein	1,592. 40	
Mehl	1,114. 57	
	5,623. 20	
	33,591. 03	
Verschiedene Viktualien	17,093. 07	
	06,957. 45	
Davon abgezogen für das Auffeher=		A fee of the second of
personal, bezogene Kostgelder und	ke di Lega Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn Kabupatèn	
Abzeng	16,423. 05	
		90,534.40
Verpflegung im Allgemeinen:		
	10,281. 71	
그리고 그리고 있으면 있는데 아내는 사람들이 되었다. 그리고 그리고 있는데 아내는 그리고 있는데 그리고 있는데 그리고 있었다.	10,157. 61	
	3,299. 81	THE WILLIAM
	22,967. 29	enterment (XX)
Unterwaschung	1,948. 71	Mary Street
Krankenpflege	2,872. 10	
Gottesdienst und Unterricht	1,315. 10	Act Call Post
Haushaltung	9,320.65	en in House
Verschiedenes	171. 25	ALLOWER HEL
		62,334. 23
Summa Ausgebens gleich dem Eir Die Strafdauer der Gefangen maßen: Strafe bis 1 Jahr 110 von 2—3 Jahren 62, von 3— Jahren 29, von 5—6 Jahren 17, 7—8 Jahren 10, von 8—9 Jahr	ten vertheilt fi , von 1—2 4 Jahren 68 von 6—7 Ja	ich folgender= Jahren 102, , von 4—5 ahren 7, von

11, von 10—11 Jahren 9, von 11—12 Jahren 4, von 12—13 Jahren 1, von 13—14 Jahren 1, von 14—15 Jahren 7, von 15—16 Jahren 2, von 16—18 Jahren 1, von 18—19 Jahren 1, von 19—20 Jahren 6, von 20—25 Jahren 8, und lebenslänglich 2.

In Bezug auf die begangenen Verbrechen und Vergehen waren die Sträslinge verurtheilt: wegen Brandstiftung 19, Raubmord 4, Diebstahl 316, Raub 16, Mord und Kindestödtung 21, Kindesaussehung 3, Falschmünzerei 3, Blutschande 3, Versuch Nothzucht 4, Gefährdung eines Eisenbahnzuges 1, Körperverletung 4, Mordversuch 1, Hehlerei 6, Päderastie 2, Schändungsversuch 4, Unterschlagung 6, Bestrug 10, Drohungen 3, Unsittlichseit 2, Fälschung 4, Holzsfrevel 3, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft 4, Unzucht und Gemeindsbelästigung 14, Gehülsenschaft bei Raub und Diebstahl 2, verschiedene Vergehen 6. Zahl der Sträslinge 461.

Alter und Klassissischen der Sträslinge: bis 15 Jahren 1, von 15—20 Jahren 13, von 20—25 Jahren 67, von 25—30 Jahren 87, von 30—35 Jahren 90, von 35—40 Jahren 55, von 40—45 Jahren 52, von 45—50 Jahren 41, von 50—55 Jahren 37, von 55—60 Jahren 8, von 60—65 Jahren 5, von 65—70 Jahren 3, von 70 Jahren und darüber 2. 461 Sträslinge.

Von den Sträflingen befanden sich auf den 31. Dezember 1860: in der ersten oder Prüfungsklasse 123, in der Klasse der bessern 95, in der Klasse der schlechtern 11 Kückfällige. 232. Unter den Sträslingen waren 13 Katholisen; die bürsgerliche Kleidung trugen 26; nicht Admittirte 3.

In Bezug auf Beruf und Gewerbe der Sträflinge vor ihrem Eintritt in die Anstalt liefert die Zusammenstellung folgendes Resultat: Schneider 16, Schuster 25, Schreiner 7, Wagner 3, Zimmerleute 8, Steinhauer 8, Seiler 2, Weber 41, Näherinnen 9, Drechsler 2, Spengler 2, Bäcker 9,

Uhrenmacher 3, Anechte und Mägde 36, Landarbeiter und Taglöhner 108, Metzer 3, Ziegler 3, Schreiber 2, Händler 4, Sattler 2, Mechanifer 6, Gerber 2, Schmiede 3, Schnitzler 2, Hausirer 12, verschiedene Berüfe (je 1) 6, ohne Beruf 137, zusammen 461.

Nach der Heimathhörigkeit vertheilen sich die 461 Sträf= linge auf die Amtsbezirke folgendermaßen: Aarberg 16, Aarwangen 28, Bern 28, Biel 3, Büren 11, Burgdorf 36, Courtelary O, Delsberg und Laufen O, Erlach und Neuen= stadt 7, Freibergen O, Fraubrunnen 13, Frutigen 7, Inter= laken 20, Konolfingen 36, Laupen 5, Münster 1, Nidau 14, Oberhaste 7, Pruntrut 2, Saanen 4, Schwarzenburg 19, Seftigen 27, Signau 41, Obersimmenthal 11, Niedersimmen= thal 6, Thun 32, Trachselwald 41 und Wangen 20, Schweizer aus andern Kantonen 15, Ausländer 6, bernische Landsaßen 3, Heimathlose 2.

Disziplinarstrafen wurden im Ganzen verfügt 1351.

b. In Pruntrut.

Verwaltung, Disziplin und Polizei.

Die Mißbräuche, die im vorigen Jahresbericht bezeichnet worden, konnten zum größern Theile nicht gehoben werden, indem die nöthigen baulichen Beränderungen, die von ziemlich großem Umfange sein müßten, nicht gemacht worden sind. Die bisherige Einrichtung der Gebäude ist nicht nur ungesund, sondern auch für die Aufsichtsführung höchst unzweckmäßig und bietet überdieß nicht genugsam Raum für die gemeinsame Arbeit. Ueberhaupt genügen die Gebäulichkeiten für die jezigen Bedürfnisse durchaus nicht mehr.

Infolge von Umständen, welche der Verwalter dem Buch= halter zur Last schreibt, mußten mehr Disziplinarstrafen auf= erlegt werden als im vorigen Jahre. Die Entweichungen kamen ebenfalls häufiger vor als 1859, meistens infolge Treu= losigkeit der Zuchtmeister, die sofort bestraft wurden.

Dekonomie.

Der Staatsbeitrag überstieg denjenigen pro 1859 um Fr. 4540, was hauptsächlich daher rührt, daß die Angestellten vermehrt werden mußten und einigen von ihnen die Besoldung erhöht wurde. Auch war die nasse Witterung von nachtheisligem Einsluß auf die Dekonomiekosten, indem ein bedeutender Theil der Ernte verdarb und durch Ankauf ersetzt werden mußte; die Zahl der auf die Landwirthschaft verwendeten Tagwerke überstieg diesenige von 1859 um 300, was ebensfalls dem häusigen Regenwetter zugeschrieben werden muß.

Im Interesse der Anstalt läge es, wenn das gepachtete Land nicht in so weit von einander liegenden Parzellen, son= dern aus einem einzigen Komplex bestünde. Einem größern Ertrage der Arbeiten in den Werkstätten steht, wie schon oben bemerkt, die unzweckmäßige Einrichtung im Innern der Gebäude hemmend im Wege. Auch die Verbesserung der Heitzungs= einrichtungen hätte Ersparnisse zur Folge.

Rranten= und Gefundheitspflege.

Die Zahl der Krankentage belief sich auf 1850, 80 minder als im vorigen Jahre. Sterbefall keiner.

Gottesbienft und Unterricht.

Es wird der Eifer der Herren Geistlichen beider Kon= fessionen in Erfüllung ihrer Amtspflicht bei den Sträflingen von dem Verwalter sehr belobt.

Bestand und Mutation be	r Strä	flinge:	
	Männer.	Weiber.	Total.
auf 1. Januar 1860	69	17	86
im Laufe des Jahres find eingetreten	103	10	113
The state of the s	172	27	199
ausgetreten sind hingegen (11 mit Er	rt= 1		
weichung)	89	13	102
auf 31. Dezember 1860	83	14	97
also eine Vermehrung von 11.			

Das durchschnittliche Alter der Sträflinge ergibt sich zwischen 32 à 33 Jahren.

In Bezug auf die begangenen Verbrechen und Vergehen vertheilen sich die eingetretenen 113 Sträslinge folgendermaßen: Diebstahl und Gehülfenschaft 42, Betrug 5, Fälschung und betriegerischer Geltstag 3, Mißhandlung und Verwundung 23, Word 6, Störung der öffentlichen Ruhe 20, Nothzucht 7, Kindsmord 2, verschiedene Vergehen (je 1) 5.

Das Aufsichtspersonal besteht aus: 1 Obermeister, 1 Portier, 1 Webermeister und 3—4 Aufseher für die äußern Arbeiten; die Weiber sind beaufsichtigt bloß von einer Aufsseherin.

In die Bezirksgefangenschaften — dieselben sind in der Strafanstalt — sind eingetreten 217, 30 minder als 1859, welche zusammen 1809 Tage inhastirt waren; davon die tägliche Mittelzahl 5,23.

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt $79^{1/2}$, welche 29,017 Tage Gefangenschaft repräsentiren. In Verstheilung des Staatsbeitrages von Fr. 20,540 bezieht es jährslich auf 1 Sträfling Fr. 256 oder täglich 70 Ct., im Jahr 1859 Fr. 191 jährlich oder $52^{1/3}$ Ct. täglich.

Einige zweckmäßigere Einrichtungen, welche in der Comptabilität noch zu machen sind, werden den Verwalter in Stand setzen, in Zukunft in genauen Zahlen anzugeben, wie viel auf jeder Arbeitsgattung verdient worden.

c. 3wangsarbeitsanstalt Thorberg.

Der Verwalter, der provisorisch auf ein Jahr erwählt wurde, theilt seinen Bericht in 7 Rubriken, aus denen das Wesentliche hier aufgenommen wird.

1. Die Angestellten.

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Bestand und Mutation derselben		Sujacking	
auf 1. Januar	28	10	38
Eingetreten	9	11	
Ausgetreten	11 4	. 15	5
Verminderung —	_ 2 _	_ 2 _	- 4
Bestand auf den 31. Dezember		<u> </u>	
1860	26	8	34

Obgleich es bei einem so starken Wechsel der Angestellten mit Mühe verbunden war, denselben einen richtigen Begriff ihrer Aufgabe darzubringen, so ist doch der Diensteifer im Allgemeinen zu loben, ausgenommen bei Dreien, welche schon nach kurzer Anstellung wegen Taktlosigkeiten und gröbern Feh-lern entlassen wurden.

2. Die Sträflinge.

Verpflegungstage:

Erwachsene Schüler			77, 974 • • • • • • •	Männlich. 35,213 14,197	Weiblich. 37,259 4,408	Total. 72,472 18,605
	(seta)	(13) (13)	Total	49,410	41,667	91,077
Durchschnittsb	esta	nd:	milest y		V. 30 8 30 3	
	Part of the		全国工程从1 2 200	0.0	100	400
Erwachsene		•		96.47	102.08	198.55
Erwachsene Schüler .	•		5/5/200 (b)	96.47 38.89	102.08	198.55

In diesem Berichtjahr zeigt sich wieder die gewöhnliche Erscheinung, daß die Zahl der Sträslinge vom Herbst bis zum Frühling zunimmt, dagegen vom Frühling bis zum Herbst abnimmt.

Die Mutation gestaltet sich wie folgt: Effektivbestand auf 1. Januar	291 45
Totalbestand auf 1. Januar	356 53
Bleiben	303
Davon find noch 4 Personen in Abzug zu bringen, deren Strafe während ihrer Abwesenheit durch Begnadigung oder neue Verurtheilung aufgehoben wurde	4
Totalbestand auf den 31. Dezember 1860	299
Dazu kommen neue	
Vermehrung der Abwesenden — 3	
Abwesend auf den 31. Dezember	- 68
Effektivbestand auf gleichen Tag	231

3. Die Berurtheilungen.

nandi

Von den Amtsbezirken hatten die größte Zahl von Sträf= lingen in der Anstalt: Trachselwald 25, Signau 24, Schwarzen= burg 23, Aarwangen 20, von den Gemeinden Küschegg 11, Wahlern 9, Signau 7.

Es wurden in der Anstalt 233 richterliche Urtheile vollzogen; 9 Aufnahmen fanden auf dem Administrativwege statt.

Die Vergehen der eingetretenen Sträflinge vertheilen sich folgendermaßen: Bettel und Vagantität 117, Diebstahl, Entwendungen 2c. 25, Unzucht, Konkubinat 32, Verweisungs- übertretung 5, Gemeindsbelästigung 29, Widersetlichkeit und Ungehorsam gegen Vormundschafts= und Armenbehörden 14, 7 verschiedene Vergehen 20, — 242.

Die durchschnittliche Dauer der Strafzeiten war 11.18 Monate; am häufigsten wurden halbjährliche und jährliche Strafen in Anwendung gebracht; der Verwalter findet, daß die Strafzeiten im Allgemeinen zu kurz sind, um nachhaltig auf die Sträslinge einwirken zu können.

4. Die Disziplin.

Dieselbe bietet ungefähr die nämlichen Verhältnisse dar wie früher. Mehr als die Hälfte der Bestraften Disziplinars vergehen sind Entweichungen, die sich bei der Lage der Anstalt, auch bei der strengsten Aufsicht nicht hindern lassen; im ganzen 64 Källe.

In der Regel ist das Verhalten der Sträflinge im Anfang der Strafzeit am wenigsten gut; Trotz und Ungehorsam kommen zumeist in dieser Zeit vor. Die Behandlung der Sträflinge ist human und freundlich, wo aber Ermahnungen fruchtlossind und Strafen angewendet werden müssen, sind diese stets empfindlich.

5. Der Gesundheitszustand.

Derselbe war, wie bisher, sehr gut; die Anzahl der Kranken und Gebrechlichen war durchschnittlich:

Männer 7.39 oder 5.5% Weiber 7.21 " 6.3% Total 14.60 oder 5.9%

Der Gesundheitszustand ist demnach ein sehr günstiger. Todekfall kam nur ein einziger vor, was bei einem durch= schnittlichen Bestand von beiläufig 250 Personen sehr wenig ist.

6. Gottesbienft und Unterricht.

Es wurden dem ersten Lehrer zu seinen bisherigen Pflichten noch die Abhaltung der sonntäglichen Erbauungsstunden und des Konfirmandenunterrichtes übertragen, welche Funktionen bisher dem Pfarrer von Krauchthal, als Geistlicher der Ansstalt, oblagen. Dem Letztern bleiben nun nebst seinen allgemeinen Pflichten als Seelsorger der Anstalt noch Endunterweisung und die Prüfung der Konsirmanden vor der Admission, die Admission selbst und acht Predigten, während den vier kirchlichen Festzeiten mit Kommunion.

7. Die Schülerflaffe

	AND RESIDENCE OF THE PROPERTY		
HT (BEPOPE) 이 이 이 경영 (BEPOPE)	Anaben.	Mädchen.	Total.
Auf den 1. Jänner	46	16	62
Eingetreten sind	33	7	40
	79	23	102
Auf Ostern 1860 wurden admittirt .	20	7	27
	59	16	75
Ausgetreten sind	11	3	14
Bestand auf den 31. Dezember 1860	48	13	61
auf Anfang und Ende des Jahres fast gl liche Zahl betrug: Knaben 38.89, Mädchen			

Die Schüler sind meistens wegen Diebstahl, Entwendung, Ungehorsam und Schulunsleiß verurtheilt; Verurtheilungen von Schülern wegen Bettel und Vagantität, sind seit Einführung des neuen Armenpolizeigesetzes sehr selten geworden, wohl deßehalb, weil dasselbe für Schüler, die für solche Vergehen nach Thorberg verurtheilt werden, ein jährliches Kostgeld von Fr. 70 verlangt.

8. Vergleichung.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß sich die Bæhält= nisse der Zwangsarbeitsanstalt gegenüber den letzten Jahren wenig geändert haben. Ein geringerer Personalbestand, ver= mehrte Benutzung der Anstalt für Aufnahmen auf dem Admi= nistrativwege sind die einzigen Veränderungen von Belang.

9. Finanzielle Ergebniffe.

Ve bäudezin	rwaltung							~	13,036.24
	THE WAR								15,050. 24
	ird die E								annelly with
halt der	Gebäul	de in	Abzı	ig !	gebr	acht	mit		6,286.50
so bleibe	en als ei	gentli	the 2	Geri	vali	ung	stost	en Fr.	6,749.74
E 3	wurde	verau	sgab	t:				nates na	Greeniër valuer
	Brod	inden		•	•	, ×	Fr.	10,023.	70
	Mehl						n	1,210.	50
(2)	Rartoffe				•		"	9,773.	30
in the second	Fleisch					٠.٢	'	3,112.	40
	Milch	****			Harai Harai	div		2,810.	50
	Fett		1.50				"	2,466.	31
	Salz						"	1,026.	92
	Gemüse	ė .			- T-92		"	2,834.	50
	Wein	36	.0	38	•10	11119	"	794.	70 0000
1.000	Verschie	edene	Vift	uali	ien		"	6,963.	26
7 .ps (7.0)	ats.File	o-Citio		(Sun	ıma	Kr.	41,016.	09
D	avon sint	in A	bzug						NO HO
die Kost	gelder n	ıit 🗀			•			3,549.	51
BI	eiben als	Rost	n für	c N	tahr	ung	Fr.	37,466.	58
Rleidung		the,	Effek	ten,	R	rank		The second secon	Beleuchtung, tesdienst und

Als Verdienst auf den industriellen Arbeiten werden verzeigt Fr. 10,916. 63, und auf der Landwirthschaft,

trotz den ungünstigen Verhältnissen, Ackerbau und Lebwaare
Fr. 28,876. 85. Die Baarausgaben beliefen sich auf . Fr. 74,695. 72
Die Baareinnahmen ohne die Kassaspeisungen auf
Der Ueberschuß des Ausgebens, welcher durch die Kassasseinungen gedeckt wurde, kam mit- hin auf Fr. 33,049. 22 Die Selbstlieferungen betrugen Fr. 71,532. Np. 53, die in Bezug auf Baareinnehmen und Ausgeben keinen Einfluß haben.
Die Totalausgaben mit Hinzurechnung des Inventars betragen Fr. 244,182. 51
Die Totaleinnahmen
Rettokosten bleiben Fr. 25,713. 49 Kosten und Verdienst vertheilen sich in folgender Weise: a. Verwaltung b. Nahrung C. Verpslegung C. Verps
Nettokosten wie oben Fr. 25,713. 49
Die Durchschnittskosten per Sträsling bei einer Zahl von 250 betrugen jährlich Fr. 262. 02, täglich 71.59 und nach Abzug des Verdienstes jährlich Fr. 102. 85, täglich 28.10. Zur Vergleichung der Kosten mit densenigen anderer Strasanstalten muß der Gebäudezins mit Fr. 5797. 10 in Abzug gebracht werden, da von den übrigen Strasanstalten kein solcher bezahlt werden muß. Das Resultat ist dann folgendes:

er codificile	图 图 計模	er ja As	的数: 。第		per	Stra	ifling	3.
		ACE IS	Summa.		j	ährlich.		täglich.
Kosten .	A	Fr.	59,709.	87	Fr.	258.	84	65.26
Verdienst		<i>II</i> .	39,793.	48	"	159.	17	43.49
Net	tokosten	Fr.	19,916.	39	Fr.	79.	67	21.77

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Einrichtung der Gefangenschaftsrapporte wurde durch eine Verfügung der Direktion dahin verbessert, daß nunmehr die enthaltenen Individuen rubrizirt werden in Strafgefangene, Untersuchungsgefangene und Passanten. In der Zahl der Gefangenen war kein wesentlicher Unterschied gegen voriges Jahr wahrzunehmen; in einigen kleinern Amtsbezirken waren die Gefangenschaften wieder Monate lang leer.

Für Verabfolgung oder Reparation von Gefangenschafts= effekten langten 11 Begehren, und für angemessene Preis= erhöhung für die Gefangenschaftskost kamen 4 Gesuche von Gefangenwärtern größerer Amtsbezirke ein, mit Rücksicht auf die dargethane Nothwendigkeit wurde diesen Begehren entsprochen, letztern jedoch nur temporär.

Die Kreisschreiben vom 20. Mai 1835 und 4. Jänner 1849 wurden auf stattgefundene Einfrage als noch in Kraft bestehend erklärt.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Dieselbe ist namentlich bei den Bußen mit Schwierigsteiten verbunden, und muß oft wegen Vermögenlosigkeit der Verurtheilten in Gefängnißstrafe umgewandelt werden.

Die Direktion bestimmte in 27 Fällen den Ort der Enthaltung.

Zahlreiche Gesuche von verurtheilten Personen um Aufschub der Vollziehung der Strafurtheile, um temporäre Freilassung und um die Vergünstigung, Gefängnißstrafen in den Bezirks= gefängnissen, statt in den Strafanstalten aushalten zu dürfen, wurden je nach den Umständen erledigt.

5. Strafnachlafigefuche.

Gesuche um Nachlaß eines Theils der Strafzeit langten ein: aus den Strafanstalten 77 meistens von männlichen Sträslingen; von amts=, kantons= und landesverwiesenen Per=sonen 37, von Personen, denen irgend eine andere Strafe auserlegt worden 18, zusammen 132 Strasnachlaßgesuche; also eine bedeutend kleinere Zahl als in frühern Jahren, welches Verhältniß wohl daher rührt, daß den Sträslingen in den Strafanstalten mitgetheilt worden ist, daß zu frühzeitige Gesuche, oder Gesuche unter ungünstigen Umständen schon aus diesen Gründen nicht würden berücksichtigt werden. Endlich langten noch ein 15 Gesuche um Nachlaß von Bußen und Kosten.

Bei der Behandlung dieser Strasnachlaßbegehren hatte sich die Direktion wie bisher zur sesten Regel gemacht, bei allen Recidiven, und bei Verbrechen der schwersten Art, auf Absweisung und überhaupt nur, wo die Umstände für die Bestressenden sehr günstig waren, auf Gewährung d. h. höchstens auf Nachlaß des letzten Viertheils der Strasdauer anzutragen, weitaus die meisten wurden hingegen abgewiesen; die Gesuche wurden erledigt je nach der Kompetenz, entweder vom Großen Rathe oder vom Regierungsrathe.

Zu diesen Strafnachlaßgesuchen kamen noch aus den Strafanstalten 120 andere, deren Erledigung in die Kompetenz der Direktion fällt, nämlich um den Nachlaß des letzten Zwölftheiles von Ketten= und Zuchthausstrafen. Die gute Aufführung in der Strafanstalt bildet hier die Hauptrücksicht. Die Recidiven dagegen werden stets abgewiesen.

Endlich langten noch ein: 15 Gesuche von verurtheilten Personen in= und außerhalb der Strafanstalten um Umwand= lung des Restes ihrer Strafen in andere Strafarten. Die Erledigung fand je nach der Kompetenz entweder durch den Großen Rath oder den Regierungsrath auf den Antrag der Direktion statt.

6. Tofch- und Rettungsanstalten.

Semeinden haben sich neue Feuersprißen angeschafft und auf günstige Expertenberichte für solche Anschaffungen den üblichen Staatsbeitrag von 10 % des Kaufpreises erhalten, nämlich:

Die	Gemeinde	Champoz (Münster). Fr.	180. —
"	<i>n</i>	Därligen (Interlaken) . "	114. 30
"	· 100 / 1982	Muriaux (Münster) . "	218. 50
"	,	Noirmont " "	320. —
"	Ann godd	Rohrbachdorf (Aarwangen) "	160. —
"	· 台灣[中華]	Attismyl	155. —

Die Gemeinden Villeret, Malleray und St. Immer stellten eigene Brandkorps und Feuerpolizei=Reglemente auf, die sanktionirt wurden.

Auch dieses Jahr verlangte eine Anzahl Gemeinden, nämlich 24, es möchte ihnen gestattet werden, bei der Versheirathung ihrer Angehörigen statt des Vorweises eines Feuerseimers eine Gebühr von Fr. 5 zu verlangen, welchen Begehren entsprochen wurde, weil die daherigen Einnahmen in sehr zwecksmäßiger Weise zu Anschaffung von Löschgeräthschaften verswendet werden.

Für Lebensrettungen unter eigener Lebensgefahr sind folgende Personen mit kleinern Geldbeiträgen beschenkt worden: Johann Mürner in Kien bei Reichenbach; Siegfried Kißling und Jakob Ott, damals an der Ländte in Narwangen; Abraham Hirth, Johann Tschantre, Abraham Tschantre, Johann Wanner, Alfred Hirth, und Niklaus Straßer, alle von Tüscherz und Alferme; Jakob Hirsbrunner, in der Oberei bei Sumiswald; Rüegsegger, Christen, im Tannli, Gemeinde Eggiwyl.

Dem Friedrich Linder von Innerbirrmoos wurde dagegen für seine Hingebung mit Lebensgefahr bei'r Explosion einer Pulverstampfe bei'r Papiermühle eine Rekompenz von Fr. 100 auf den Antrag der Direktion zuerkannt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Von den Regierungsstatthalterämtern langten 51 Anzeigen und Berichte über solche Fälle ein. Darunter sind 10 Feuers= brünste, inbegriffen die Explosion von zwei Pulvermühlen; 28 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren, Herabstürzen 2c. (darunter 4 Fälle, die sich als Verbrechen durch fremde Hand qualifiziren) und 13 Fälle von Selbstentleibungen.

8. Armenpolizei.

Die Vorschriften über Erstellung von Arrestlokalien in den Gemeinden können jetzt als vollzogen betrachtet werden, denn bloß der Regierungsstatthalter von Aarberg machte noch Bericht über Säumigkeit in der Durchführung dieser Vorschrift. Es wurde angewiesen, die zwei säumigen Gemeinden Kallnach und Meikirch zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Den Filialgemeinden der Kirchgemeinde Thurnen wurde hinzegen bewilligt, ein gemeinschaftliches Arrestlokal im Dorse Kirchthurnen zu errichten.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsburger.

Es kamen 77 Fälle von erstinstanzlich beurtheilten Wohnssissstreitigkeiten, hiesige Kantonsbürger betreffend, rekursweise zum oberinstanzlichen administrativen Entscheide ein; ferner 5 Fälle zu Bestimmung der kompetenten Amtsstelle für den erstinstanzlichen Entscheid, und endlich 23 Fälle von Einfragen von Bezirks- oder Gemeindsbehörden und von Klagen einzelner Personen in Wohnsitzangelegenheiten verschiedener Art. (Geset vom 14. April 1858.)

Bei den 77 Wohnsitzstreitigkeiten, welche auf den Antrag und das Gutachten der Direktion vom Regierungsrath ober= instanzlich beurtheilt worden, waren die verschiedenen Amts= bezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse be= theiligt:

Bern .			•	V (2)	an	23	Geschäften
Konolfinger	n .				11	18	5 - 6 H
Burgdorf	nver.	•	1021	•	"	17	,,
Signau	•	•	•		"	9	, ii
Büren .	•	•	•	•	"	8	
Midau .		• 1			"	8	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Seftigen	•		•		"	8	
Thun .	• 6	•	•		"	7	"
Aarberg	•	1 7	٠	•	"	6	""
Fraubrum	ten	•	1	•	"	6	"
Trachselwo	ild	¥ 0.3		•	"	5	. N
Laupen	100	•	+		"	3	11
Schwarzen	bur	g	rv.		"	3	netries de la companya de la company
Niedersim	nent	Hal	•	•	"	3	## 11 Find 12
Wangen		•	٠		11	3	. #
Aarwanger	1	1	•		.,,	1	<i>"</i>
Erlach.		•	•	1454	"	1	# ×
Frutigen			•	•	"	1	11
				CONTRACTOR OF STREET		Transmitted to the	COLUMN TO THE PROPERTY OF THE

Keine Streitigkeiten sind daher bloß vorgekommen in den Amtsbezirken Interlaken, Oberhasle, Saanen und Obersim= menthal.

Beschwerden von Personen aus dem alten Kantonstheile wegen Fortweisungen aus dem Amtsbezirk Münster wurden zwei vom Regierungsrath erledigt und zwar beide in abweissendem Sinne.

In Bezug auf die sonstigen Wahrnehmungen und Ersscheinungen, bei der Behandlung all dieser Geschäfte über Wohnsitzverhältnisse wird auf den sehr ausführlichen Bericht

pro 1859 verwiesen, der in dieser Hinsicht auch für dieses Berichtjahr seine Anwendung sinden kann.

10. Fremdenpolizei.

Wie bisdahin wurde das Niederlassungswesen, betreffend die kantonsfremden Schweizerbürger und die Landesfremden, unter der Oberaussicht der Direktion durch das Centralpolizeisbüreau besorgt. Nach gehöriger Prüfung der ersorderlichen Legitimationsschriften sind Niederlassungsbewilligungen ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 272 und an Landesfremde 115; Toleranzbewilligungen an Landesfremde 27. Die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen geschieht bei den kantonsfremden Schweizerbürgern nach Ablauf von 4 Jahren, bei den Landesfremden hingegen für die Dauer der Ausweisschriften, mit alljährlichem Bisa. Die Kevision der Legitimationsschriften der Landesfremden wird mit der größten Sorgfalt ausgeführt, weil eine Versäumniß der Ersneuerung leicht Heimathlosigkeiten zur Folge haben könnte.

Die Zahl der im Kanton förmlich niedergelassenen Kanstonsfremden betrug zu Ende des Jahres 1860: Schweizers bürger anderer Kantone 1587 und Landesfremde 839.

In den Fällen, wo die niedergelassenen Fremden die Niederlassungsrequisite aus irgend einem Grunde nicht mehr zu erfüllen im Stande waren, wurden sie fortgewiesen, und neuen Ankömmlingen mit nicht genügenden Requisiten die Niederlassung verweigert. Infolge dieser Verfügungen wurden dann wieder eine Wenge Gesuche um Aushebung oder Aufsschub der Fortweisung je nach Umständen entsprechend oder abweisend erledigt.

Die Direktion behandelte überdieß folgende mit der Fremstenpolizei zusammenhängende Geschäfte: 18 Bürgerrechtsanskaußbegehren, wovon 6 von Schweizerbürgern und 12 von Landesfremden. Von den Letztern wurden 6 abgewiesen und 11 Naturalisationsgesuche wurden an den Großen Kath

gewiesen, welcher, mit zwei Ausnahmen, die Naturalisation ertheilte. Ferner wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 27 Gesuche von Landesfremden um Bewilligung zu Erwersbung von Liegenschaften und 8 für Acquisition von grundspfändlich versicherten Schuldtiteln.

Endlich erledigte die Direktion von sich aus in Vollziehung des Gesetzes über die Aushebung der Geldhinterlagen bei Verehlichung von Ausländern mit bernischen Weibspersonen, vom 21. März 1860, das schon auf den 3. November 1859 provisorisch in Kraft getreten war, 55 Begehren von Landesfremden für Herausgabe ihrer Deposita von je Fr. 1160, natürlich in entsprechendem Sinne.

Ein Kreisschreiben des Bundesrathes an sämmtliche eidz genössischen Stände, veranlaßt durch die Intervention der französischen Gesandtschaft für günstizere Stellung der Isz raeliten in Bezug auf ihre Niederlassung in der Schweiz wurde bei der Abneigung der Bevölkerung gegen vermehrte Niederz lassung von Israeliten im Kantone in abweisendem Sinne beantwortet.

Ein anderes Areisschreiben des Bundesrathes um Auskunft darüber, ob und welche Staats- oder Kommunalsteuern nach bernischer Gesetzgebung auch den auswärts wohnenden Kantonsbürgern auferlegt werden, wurde durch Mittheilung unserer daherigen Gesetzgebung erledigt.

Weit dem Niederlassungswesen steht dann in naher Ver= bindung

11. Das Beirathsmesen,

vermehrt in stets zunehmendem Maße die Geschäfte der Di= rektion, bildet aber dafür auch eine zunehmende Einnahms= quelle des Staates.

Es sind ertheilt worden an auswärts wohnende Kantons= bürger und an hier niedergelassene Kantonsfremde:

794 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10 .	Fr.	4643. 40
1257 Dispensationen von der zweiten und dritten		
Cheverkündiung à Fr. 3. 20	"	4022.40
32 Bewilligungen zur Kopulation in der heil.		
Zeit à Fr. 6. 10	"	195. 20
Total der Einnahmen	Fr.	8861. —
Im Jahr 1859 beliefen sich diese Gebühren		
auf	11	8369, 50
daher Vermehrung um	Fr.	491. 50
En Mumendung der Regordung hetreff	ons	Mealirung

In Anwendung der Verordnung, betreffend Reglirung der Heirathsrequisite für den Abschluß von Ehen zwischen Kantonsangehörigen und Ausländerinnen, vom 27. November 1854 wurde in 7 Fällen die nachgesuchte gänzliche Dispenssation von der Verfündigung im Heimathort der ausländischen Braut gegen eine Gebühr von je Fr. 10 ertheilt.

Zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern, welche in kom= plizirtern Heirathsangelegenheiten, ohne Weisung nicht zu pro= grediren wagten, wurden von der Direktion durch Ertheilung förmlicher Weisung erledigt.

In 7 Fällen ließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion seine Verwendung eintreten, um Hindernisse, welche Kantonsangehörigen außerhalb des Kantons gegen die Vollziehung ihrer Ehe in den Weg gelegt wurden, zu beseitigen. Sbenso wurde zu wiederholten Malen amtlich intervenirt für nachträgliche Anerkennung von im Auslande geschlossenen Shen.

12. Beimathlosenangelegenheit.

Es wurde eine besondere Kommission mit der Einbürsgerungsangelegenheit der Heimathlosen und Landsaßen beauftragt, dieselbe konnte aber ihre mühevolle und schwierige Aufgabe bis zum Ende des Jahres noch nicht zu Ende bringen.

13. Auswanderungswesen.

Bei der geringen Zahl der Auswanderungsagenten, welche, wie im letzten Jahre, nur 3 beträgt, ist anzunehmen, daß aus den schon längere Zeit wirkenden Gründen das massenhafte Auswandern auch in diesem Berichtsjahre bedeutend abgenommen hat.

Eine Mittheilung des Bundesraths, betreffend die von ihm beabsichtigten Maßregeln zu Verbesserung der Lage der in Brasilien besindlichen Schweizerbürger und zu Abordnung eines Gesandten, Herrn v. Tschudi, wurde zum Verhalt des Pubslitums im Amtsblatt bekannt gemacht. Die hierauf eingelangten 10 Reklamationen von Gemeinden um Kückerstattung der an Kolonisten gemachten Vorschüffe durch die Gesellschaft Versgueiro in St. Paulo, wurden dem Bundesrathe übermittelt; das Resultat derselben muß noch erwartet werden.

Inzwischen gelangte im November 1860 ein sehr ausführ= licher schriftlicher Bericht des Herrn v. Tschudi, datirt Rio Janeiro, 1. Oktober 1860, an die Regierung, und bald nachher ein gedruckter, welche beide die Klagen der Kolonisten in Brafilien im Allgemeinen als begründet, in vielen Beziehungen aber auch als übertrieben und als mehr oder weniger selbstwerschuldet schildern.

14. Gewerbspolizei.

Für den Hausirhandel mit Gegenständen, welche im Gewerbsgesetz vom 7. November 1849 nicht vorgesehen sind, wurden mit Bewilligung des Regierungsrathes 13 Hausir= patente ertheilt.

Ein Kreisschreiben der Regierung von Thurgau an sämmt= liche eidgenössische Stände wegen ungleicher Auslegung des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1859, betreffend Aushebung der Patenttaxen für schweizerische Handelsreisende, wurde in beipflichtendem Sinne beantwortet. Auf die Intervention, betreffend die Vollziehung des Art. 43 des eben angerufenen Gesetzes des Bundesrathes wurde im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Revision dieses Gesetzes beschlossen, die Vollziehung einstweilen zu suspenstren.

Die mit andern deutschen Staaten schon seit Jahren bestehende Uebereinkunft für gegenseitige Befreiung der Handelsereisenden von Patenttagen wurde auf die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck ausgedehnt.

Wegen Widerhandlung gegen das Reglement für Goldund Silberarbeiten vom 16. August 1816, durch falsche Bezeichnung von Gegenständen der Uhrenindustrie, übermittelte der Staatsrath von Neuenburg in 6 Fällen daherige Verbale der betreffenden Kontrollen-Büreaux, welche dann den betreffenden Regierungsstatthalterämtern im Jura zur weitern Folgegebung durch den Strafrichter überwiesen worden sind.

15. Maag- und Gewichtspolizei.

Nachschauen sind abgehalten worden: in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken, Burgdorf, Nidau, Erlach, Freibergen, Courtelary und Pruntrut; diejenigen von Seftigen, Schwarzenburg und Laupen waren anbefohlen, der Eichmeister hatte jedoch nicht Zeit, dieselben auszuführen. Bis an diese drei Amtsbezirke sind nun im ganzen Kanton in der gesetzlichen Frist von drei Jahren, welche sich aber als zu lang erweist, die Nachschauen abgehalten worden.

Dem Untereichmeister für Erlach wurde gestattet, nicht nur die Weinzüber, sondern alle Flüssigkeitsmaße eichen zu können.

Ferners wurde auf das Ansuchen mehrerer Gemeinden für den Amtsbezirk Courtelary eine eigene Eichstätte bewilligt.

Inspizirt wurde einzig die Eichstätte in Langnau. Es stellte sich heraus, daß es daselbst, wie an allen Sichstätten, an einem ge eigneten Lokal fehlt. Durch ein Kreisschreiben an den Inspektor für Maaß und Gewicht, sämmtliche Eichmeister, Regierungsstatthalter=ämter und Richterämter wurde der Text eines Kreisschreibens, das der Bundesrath wegen wahrgenommenen Ungesetzlichkeiten in Handhabung der Maaß= und Gewichtspolizei zu erlassen für gut fand, zur gehörigen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

16. Jührung der Bivilstandsregister.

Es ist mehr Gleichförmigkeit in der Einrichtung der Zivilsstandsregister zu wünschen. Dieselbe soll durch ein Gesetz, zu dessen Redaktion das Material gesammelt wird, eingeführt werden.

Wie bis dahin ist auch dieß Jahr wieder eine Menge Einfragen von Pfarrämtern, betreffend die Förmlichkeit und Gültigkeit von auswärts eingelangten Geburts=, Kopulations= und Todtenscheinen eingereicht, und durch sachgemäße Beant= wortung erledigt worden. Das Gleiche hat stattgefunden mit 7 Begehren von Neutäufern um Anmerkung der Geburt ihrer Kinder, die nicht nach dem Kirchenritus getauft werden. Es wurde jeweilen Weisung gegeben, die Geburt im Taufrodel, als dem eigentlichen Geburtsregister, einzutragen, mit der Bemerkung, daß und warum die Taufe nicht stattgefunden.

Im Uebrigen hat dieser Geschäftszweig zu keinen Versfügungen Anlaß gegeben, da die Register ordentlich geführt werden.

Durch die Vermittlung des Bundesrathes wurde mit Bapern Unterhandlungen gepflogen, um eine Uebereinkunft für gegenseitige kostenfreie Uebermittlung beglaubigter Auszüge aus den Geburts= und Sterberegistern zu erzielen.

17. Spiel-, Schieß- und Canzbewilligungen.

Mehrfache Bewilligungen um Abhaltung von Kegelschieben, 5 Schießbewilligungen, an die Schützengesellschaften von In=

terlaken, Ursenbach, Oberried bei Brienz, Morgenthal und Meiringen. — 7 Lotteriebewilligungen zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, z. B. Arbeitsschulen, ökonomische Gessellschaft 2c.

Durch das Kreisschreiben des Kleinen Kathes vom 25. Jenner 1822 sind die Bestimmungen sestgeset, unter denen das Tanzen an Sonntagen gestattet ist; nachdem die Regiesrungsstatthalterämter Aarwangen, Burgdorf und Wangen bei gegebener Veranlassung im Jahr 1859 angewiesen worden, sich dießorts streng an die Vorschrift des obigen Kreisschreibens, sowie derzenigen vom 22. Mai 1840, und 15. September 1841 zu halten, wandten sich die betreffenden Wirthe an die Regierung und erhielten in Betrachtung des in dortiger Gegend althergebrachten Gebranchs, die Bewilligung, an den sogenannten Schnittersonntagen (außerhalb den gesetzlichen 6 Tanzsonntagen) tanzen zu lassen.

18. Aus - und Anherlieferungen von Verbrechern.

Dieser Geschäftszweig, besonders die Korrespondenz mit den benachbarten Kantonen, nimmt die Thätigkeit der Direktion alljährlich in hohem Maße in Anspruch. Die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen betrafen 73 Individuen.

Vom Bundesrathe eingeladen, sich über den Antrag der sardinischen Regierung Behufs Erweiterung des Auslieferungsvertrages vom 28. April 1843 und des Ergänzungsvertrages vom 16. Juli 1855 für die darin nicht vorgesehenen Fälle auszusprechen, wurde die Antwort, in Berücksichtigung, daß nach dem von Sardinien vorgeschlagene Modus der Kanton Bern sich offenbar im Nachtheil befände, in ablehnendem Sinne gegeben.

19. Vormundschaftspolizeiliche Iwangsmittel gegen Bevogtete.

Diese Zwangsmittel gegen Bevogtete oder unterzer älter= lichen Gewalt stehende Personen kamen in 20 Fällen vor und